Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 46

Artikel: Das neue Gaswerk in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577614

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erweiterungsbauten des Bezirksspitals in Rheinfelden, und 30,000 Franken für einen Neubau des Pestalozziheimes Neuhof in Birr, ferner 190,000 Franken für die Erweiterung der kantonalen Krankenanstalt.

Bau billiger Wohnungen in Frankreich. Die Kammer nahm einen Gesetzentwurf an, durch den die Vorschüsse des Staates zum Bau billiger Wohnungen auf drei Milliarden Francs erhöht werden.

Das neue Gaswerk in Basel.

(Korrespondenz).

Letzten Herbst konnte das neue Basler Gaswerk in Kleinhünigen in Betrieb genommen werden. Es handelt sich um eine nach einheitlichem Plan ausgeführte vollständige Neuanlage, die das veraltete und ungenügend gewordene Gaswerk St. Johann auf dem linken Rheinufer ersetzt. Das Werk ist nach dem Muster des neuen Gaswerkes in Hamburg angelegt und ist mit den modernsten Transporteinrichtungen, Laufkranen, Förderbändern und Hängebahnen ausgerüstet. Die ganze Anlage wird überragt von dem 68 m hohen Hauptgasbehälter, neben dem sich einige kleinere Behälter für Wassergas und Schwachgas, Teer und Ammoniak befinden. Das Werk verfügt über ein System von Horizontal-Kammeröfen, in denen bei einer Temperatur von 1160 bis 1200° der Vergasungsprozeß vor sich geht. Die Bedienung der Öfen erfolgt wie im Gaswerk Schlieren durch einen Füllwagen, der mit der Kohle über die Öfen fährt, während nach dem Vergasungsprozeß der zurückbleibende Kokskuchen durch die Koksausdrückmaschine in den auf dem Löschwagen aufgestellten Kokskübel geschoben, verfahren und gekühlt und auf einer Förderbahn mit einem 90 t fassenden Wagen nach der Koksaufbereitung geschafft wird. Die Gebäude der Kohlen- und Koksaufbereitung sind nach ähnlichen Prinzipien wie beim Zürcher Gaswerk konstruiert. In besonderen Gebäuden sind die Schwachgasanlage, die Kompressorenanlage und die Gasuhr untergebracht. Die Reinigung des Gases erfolgt in besonderen Behältern. Die ganze Anlage trägt den Stempel der Großzügigkeit und ist sehr übersichtlich angeordnet; alle Teile tragen einen einheitlichen Anstrich in roter und grauer Farbe.

Bei Beginn des Betriebes ereigneten sich zufolge unrichtiger Manipulationen einige Störungen. Ein Brand in der Schwachgasanlage verursachte erheblichen Materialschaden. Einmal entstand beim Entleeren der Öfen eine Beschädigung des Löschwagens und des Koksförderwagens, was einen kurzen Betriebsunterbruch zur Folge hatte. Seither funktionieren jedoch die neuen Anlagen zur vollen Zufriedenheit.

Das Werk hat Geleiseanschluß an den Rheinhafen und die Linie der Verbindungsbahn. Direkt hinter dem Gaswerk gegen die Landesgrenze ist das zweite Kleinhüninger Hafenbecken projektiert. Nach dem Bau dieses Hafenbeckens wird die Kohle beim Gaswerk direkt aus dem Schiff ausgeladen werden können, womit dann die Bahnumladespesen wegfallen.

Bei Adressenänderungen wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern neben der **genauen neuen** stets auch die **alte Adresse** mitteilen.
Die Expedition.

Der Schutz der Schweiz gegen die Warenüberflutung.

(-:-Korr.) Die ersten Beschlüsse des Bundesrates, die unsern Import auf einen einigermaßen vernünftigen Umfang zurückführen sollen, sind am 30. Jan. gefallen. In einem ersten Bundesratsbeschluß wird das Regime umschrieben, das vorläufig bis Mitte des nächsten Jahres dauern soll, falls nicht eine vorzeitige grundlegende Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse eintritt, während in einem zweiten Beschluß die durch das neue Regime notwendig gewordenen Änderungen unseres Gebrauchstarifs niedergelegt sind. Eine Verordnung des Volkswirtschaftsdepartementes endlich gibt bekannt, für welche Waren und gegenüber welchen Ländern eine Bewilligung für die Einfuhr einzuholen ist.

Das System. Im Unterschied zum System, wie es in den Jahren 1921—25 angewendet wurde, hat der Bundesrat diesmal verzichtet, eigentliche Einfuhrbeschränkungen zu erlassen. Er hat vielmehr zum System der sogenannten Zollkontingente gegriffen, das seit einiger Zeit auch von andern Ländern angewendet wird. Dieses System besteht darin, daß eine bestimmte Warenmenge zu den heutigen Ansätzen des Gebrauchstarifs eingeführt werden kann. Was über diese Menge hinaus geht, ist für die Einfuhr nicht verboten, sondern darf, allerdings zu einem erhöhten Zoll, ebenfalls eingeführt werden. Eine schematische Anwenduug konnte, so wie die Verhältnisse heute liegen, nicht in Frage kommen, indem nur einzelne Länder uns mit ihrer übermäßigen Einfuhr bedrohen, während andere für uns zur Zeit wenigstens ganz ungefährlich sind. Diesen Verhältnissen ist dadurch Rechnung getragen worden, daß der Bundesrat das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt hat, die Maßnahmen bis auf weiteres auf Waren aus bestimmten Ländern zu beschränken. Das erfordert aber nichtsdestoweniger eine Überwachung der Wareneinfuhr aus den Ländern, gegenüber welchen die einschränkenden Maßnahmen vorderhand nicht zur Anwendung gelangen.

Die Kontingente. Nach welchen Grundsätzen sollen die Kontingente, die zu den normalen Zöllen eingeführt werden können, festgesetzt werden? In den Jahren 1921—25 stieß dies auf keinerlei Schwierigkeiten, weil damals alle Handelsverträge außer Kraft waren. Heute muß auf die noch bestehenden Verträge Rücksicht genommen werden, sofern wenigstens auch von der Gegenseite die vertraglichen Bindungen respektiert werden. Rücksicht zu nehmen ist aber auch auf die Konsumenteninteressen, sowie die Schutzbedürftigkeit und Lebensfähigkeit der verschiedenen Produktionsgruppen. Von Anfang an will man auch dem Spekulantentum vorbeugen. Deshalb hat man auf das System der freien Einfuhr innerhalb der Kontingente verzichtet. Die Kontingente sollen individuell aufgeteilt werden auf Grund der eingegangenen und eingehenden Gesuche. Die Gebühren, die dabei erhoben werden, sollen lediglich die Kosten der notwendig gewordenen Organisation decken.

Der Zweck der einschränkenden Maßnahmen. Einziger Zweck soll sein, unsere Inlandsproduktion zu schützen und damit Arbeitsgelegenheiten zu schaffen und zu erhalten. Man schätzt, daß durch die nun beschlossenen Maßnahmen schweizerische Produktionsstätten geschützt werden, die rund 65,000 Arbeiter beschäftigen. Es ist klar, daß bei allen diesen Maßnahmen die Preisfrage eine wich-